Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/550

24. 06. 87

Sachgebiet 61

Beschlußempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/16 —

Für eine gerechte und beschäftigungswirksame Steuerpolitik

A. Problem

Nach Auffassung der Fraktion der SPD ist die Steuerpolitik der Bundesregierung ungerecht und beschäftigungspolitisch verfehlt. Der Deutsche Bundestag wird daher aufgefordert zu beschließen:

— Die Senkung des 56 %igen Spitzensatzes bei der Einkommensteuer und des 56 %igen Körperschaftsteuersatzes,

— eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer und spezieller Verbrauchsteuern zur Finanzierung der Steueränderungspläne für 1990,

— sowie ein etwaiger Abbau von Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer (z. B. der Weihnachtsfreibetrag, der Arbeitnehmerfreibetrag und die Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit)

sind abzulehnen.

Der bereits beschlossenen zweiten Stufe der Steuersenkung 1986/1988 wird nach wie vor widersprochen. Folgende Maßnahmen werden von der Fraktion der SPD vorgeschlagen:

— Umstrukturierung der mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988 bereits beschlossenen Steuerentlastungsstufe 1988,

— Ablösung der steuerlichen Kinderfreibeträge durch ein erhöhtes, einheitlich bemessenes Kindergeld, das als Abzug von der Steuerschuld ausgestaltet ist,

— Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage.

Zugleich legt die Fraktion der SPD die Grundelemente künftiger Steuerpolitik aus sozialdemokratischer Sicht dar.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages

Mehrheit im Ausschuß mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Beibehaltung der mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/1988 bereits beschlossenen Steuerentlastungsstufe 1988. Aufstockung dieser Steuerentlastung durch die im Entwurf des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 (Drucksache 11/285) vorgesehenen Maßnahmen mit einem Volumen von 5,2 Mrd. DM. Steuerreformpläne der Koalitionsfraktionen.

D. Kosten

Durch die Ablehnung des Antrags wird die Kostenfrage gegenstandslos.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/16 — abzulehnen.

Bonn, den 24. Juni 1987

Der Finanzausschuß

Gattermann	**Dr. Spöri**	**Uldall**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Spöri und Uldall

1. Allgemeines

Der Antrag — Drucksache 11/16 — wurde in der 12. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Mai 1987 dem Finanzausschuß federführend und dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie dem Haushaltsausschuß mitberatend überwiesen. Der Finanzausschuß hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 3. Juni 1987 und in seiner 4. Sitzung am 24. Juni 1987 beraten. Der Haushaltsausschuß und der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit haben ihre Voten am 3. Juni 1987, der Ausschuß für Wirtschaft am 15. Juni 1987 und der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 24. Juni 1987 abgegeben.

2. Inhalt der Vorlage

Der Antrag beschreibt die Steuerpolitik der Bundesregierung als ungerecht und beschäftigungspolitisch verfehlt. Einer Senkung der Unternehmenssteuern von jährlich 10 Mrd. DM und umfangreichen Steuerentlastungen der Bezieher hoher Einkommen ständen die Erhöhung der Mehrwertsteuer und große Konsolidierungsopfer der niedrigen Einkommensschichten in Höhe von über 60 Mrd. DM gegenüber. Die Abgabenbelastung der Arbeitnehmer habe eine Rekordhöhe erreicht. Durch die Steuersenkungen für Spitzenverdiener seien keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen worden, weil die Steuerentlastungen überwiegend in Geldanlagen, zum großen Teil ins Ausland, geflossen seien.

Abzulehnen sei die Senkung des 56 %igen Spitzensatzes bei der Einkommensteuer und des ebenfalls 56%igen Einbehaltungssatzes bei der Körperschaftsteuer. Auch eine mittelbare Senkung dieser Steuersätze, z. B. durch eine Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommen- und Körperschaftsteuerschuld, sei nicht hinnehmbar. Abzulehnen seien auch etwaige Erhöhungen der Mehrwertsteuer und spezieller Verbrauchsteuern und ein etwaiger Abbau von Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer zur Finanzierung der geplanten Steuerreform.

Gefordert wird eine aufkommensneutrale Umstrukturierung der für den 1. Januar 1988 beschlossenen zweiten Stufe der Tarifsenkung 1986/1988. Hierzu schlägt die Fraktion der SPD vor,

- den Grundfreibetrag des Lohn- und Einkommensteuertarifs auf 5 022/10 044 DM (Alleinstehende/Verheiratete) zu erhöhen,
- die untere Proportionalzone auf 21 600/43 200 DM anzuheben,
- den unteren und mittleren Progressionsbereich bis zu einem steuerpflichtigen Einkommen von 41 000/82 000 DM abzuflachen.

Im Gegensatz zu der bereits beschlossenen Steuersenkung zum 1. Januar 1988 konzentriere die von der Fraktion der SPD geforderte Umgestaltung dieser Tarifsenkung die Steuerentlastung auf die unteren und mittleren Einkommensschichten. Ergebnis einer solchen Umgestaltung werde sein, daß ab 1988 rd. 80 % aller Alleinstehenden und 90 % aller Verheirateten weniger Steuern zahlten als nach dem beschlossenen Steuersenkungsgesetz 1986/1988. Der Entwurf des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 (Drucksache 11/285) ist bei dieser Aussage noch nicht berücksichtigt. Hierzu weist die Fraktion der SPD aber darauf hin, daß ihr Tarifvorschlag nach ihren Berechnungen auch nach Aufstockung der bereits beschlossenen Steuersenkung 1988 durch das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 für 70 % aller Alleinstehenden und 80 % aller Verheirateten günstiger sei.

Der von der Fraktion der SPD als unsozial bezeichnete steuerliche Kinderfreibetrag von z. Z. 2 484 DM soll durch ein aufgestocktes und gleiches Kindergeld für alle in Höhe von 100 DM für das erste Kind, 200 DM für das zweite und 300 DM für jedes weitere Kind ersetzt werden. Das Kindergeld soll im Rahmen der sog. Finanzamtslösung als Abzug von der Steuerschuld gewährt und bei solchen Bürgern, die keine Einkommensteuer zahlen, vom Finanzamt geleistet werden.

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit vor allem der kleinen und mittleren Unternehmen schlägt die Fraktion der SPD die Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage von bis zu 50 000 DM vor.

In den Mittelpunkt der künftigen Steuerpolitik aus sozialdemokratischer Sicht stellt die Fraktion der SPD den Gedanken der Steuergerechtigkeit und das Prinzip der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit. Im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer müsse sich die künftige Steuerpolitik an der weiteren Erhöhung des Grundfreibetrags, der Ausdehnung der unteren Proportionalzone, der Abflachung des Einstiegs in die Progression und an der weiteren Verbesserung der Familienförderung orientieren. Die Fraktion der SPD betont, daß eine Senkung der Gesamtsteuerbelastung nicht in Aussicht gestellt werden könne, umgekehrt die Gesamtsteuerbelastung aber auch nicht ansteigen solle.

3. Stellungnahmen der beteiligten Ausschüsse

Der Haushaltsausschuß hat den Antrag mehrheitlich bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt ebenso wie der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen hat. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag mit der Mehr-

heit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt. Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat sich mit den seine Zuständigkeit berührenden Punkten des Antrags befaßt. Er hat dem federführenden Finanzausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN vorgeschlagen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

4. Ausschußempfehlung

Der federführende Finanzausschuß hat den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die Koalitionsfraktionen haben dazu ausgeführt, daß dem Konzept des Antrags der Fraktion der SPD die steuerpolitische Linie der Koalition gegenüberstehe, die Steuerbelastung schrittweise zurückzunehmen. Diese Politik sei mit der Steuerentlastungsstufe 1986 eingeleitet worden und werde mit der bereits beschlossenen Steuersenkungsstufe 1988 und deren Aufstockung durch das Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 sowie mit der geplanten Steuerreform im Jahre 1990 fortgesetzt. Der SPD-Antrag verfolge die Politik der 70er Jahre, die die Eigenkapitalbildung der Unternehmen beeinträchtigt habe. Zu den von den Koalitionsfraktionen vereinbarten Minderungen des 56%igen Einkommensteuer-Spitzensatzes und des ebenfalls 56%igen Körperschaftsteuersatzes sei zu bemerken, daß diese Steuersenkungen dazu dienen sollten, den Investitionsstandort „Bundesrepublik Deutschland" zu verbessern. Die Mehrwertsteuer sei unter SPD-Finanzministern zweimal erhöht worden, wobei insbesondere der Aspekt der Steuerstrukturverbesserung angeführt worden sei. Hinzuweisen sei darauf, daß die Koalitionsfraktionen im Rahmen der Steuersenkung 1986/1988 keine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgenommen hätten und eine Anhebung dieser Steuern auch nicht im Rahmen der Steuerreform 1990 erfolgen werde.

Weiterhin haben die Koalitionsfraktionen erklärt, daß es ein Widerspruch sei, einerseits zu fordern, die Besteuerung konsequent nach der finanziellen Leistungsfähigkeit auszurichten, andererseits aber den steuerlichen Kinderfreibetrag durch ein einkommensunabhängiges Kindergeld ersetzen zu wollen. Zur Frage der sozialen Ausgewogenheit sei darauf hinzuweisen, daß nach dem 1981er Steuertarif die im unteren Teil der Progressionszone angesiedelten Steuerpflichtigen 62% des Lohn- und Einkommensteueraufkommens 1988 erbrächten, während sie an der Steuerentlastung 1986/1988 einschließlich des Steuersenkungs-Erweiterungsgesetzes 1988 mit 70% partizipierten. Eine Gesamtbetrachtung der Entlastungsschritte 1986, 1988 und 1990 zeige, daß die Steuerpolitik der Koalitionsfraktionen sozial ausgewogen sei. Die von der Fraktion der SPD geforderte Investitionsrücklage sei u. a. deswegen problematisch, weil sie nur eine Steuerstundung bewirke. Schließlich haben die Koalitionsfraktionen kritisiert, daß die von der Fraktion der SPD beschriebenen Grundelemente künftiger Steuerpolitik zu wenig konkret seien.

Die Fraktion der SPD hat zu dieser Argumentation der Koalitionsfraktionen ausgeführt, daß die von der SPD abgelehnte Absenkung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer und des 56%igen Körperschaftsteuersatzes genau die Position sei, die wichtige Persönlichkeiten und Gruppierungen der CDU in den zurückliegenden Koalitionsverhandlungen eingenommen hätten. Das gleiche gelte im Hinblick auf eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und einen Abbau der Arbeitnehmervergünstigungen. Die Ablehnung einer Mehrwertsteuererhöhung sei ein Angebot an den Bundesfinanzminister, der eine Anhebung dieser Steuer nach Möglichkeit vermeiden wolle. Zu der Kritik der Koalitionsfraktionen an der von der Fraktion der SPD befürworteten Investitionsrücklage sei zu bemerken, daß die Sonderabschreibung für kleine und mittlere Betriebe, zu der die Investitionsrücklage die von der SPD vorgeschlagene Alternative sei, ebenfalls nur zu einer Steuerstundung führe.

Zu der von der SPD vorgeschlagenen Umstrukturierung des Lohn- und Einkommensteuertarifs sei im Lichte der unter Nummer 2 genannten Argumente festzustellen, daß die SPD-Tarifalternative unter Gerechtigkeits- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten die bessere Variante sei.

Zu der Kritik der Koalitionsfraktionen, die von der Fraktion der SPD dargestellten Grundelemente künftiger Steuerpolitik aus sozialdemokratischer Sicht seien zu wenig konkret, hat die Fraktion der SPD erklärt, daß es falsch sei, in einer labilen und unübersichtlichen Konjunkturphase wie jetzt konkret quantifizierte Steuerversprechen für das Jahr 1990 zu machen. Im übrigen sei auch hier auf die innerhalb der Koalitionsfraktionen bzw. -parteien unter Bezugnahme auf die steigenden Haushaltsdefizite geführte strittige Steuerreformdiskussion hinzuweisen.

Zu den SPD-Vorschlägen für eine Ablösung des steuerlichen Kinderfreibetrags durch ein einkommensunabhängiges Kindergeld sei zu bemerken, daß das einheitliche für alle gleiche Kindergeld früher auch die Position der Koalitionsfraktionen gewesen sei. Von 1975 bis 1982 habe es steuerliche Kinderfreibeträge nicht gegeben.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat erklärt, daß sie wie die Fraktion der SPD die Senkung des Einkommensteuer-Spitzensatzes und des Einbehaltungssatzes der Körperschaftsteuer ablehne. Das Gleiche gelte für eine etwaige Erhöhung der Mehrwertsteuer und spezieller Verbrauchsteuern sowie für den Abbau von Steuervergünstigungen für Arbeitnehmer. Auch mit den von der Fraktion der SPD beschriebenen Grundelementen künftiger Steuerpolitik sei sie einverstanden. Abzulehnen sei jedoch aus der Sicht der Fraktion DIE GRÜ-

NEN die von der Fraktion der SPD geforderte Umstrukturierung der bereits beschlossenen Steuersenkung 1988, da der finanzielle Spielraum von rd. 8 Mrd. DM nicht vorhanden sei. Die Fraktion DIE GRÜNEN trete für eine aufkommensneutrale Steuerreform ein (vgl. hierzu den von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegten Entschließungsantrag zum Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988, der im Ausschußbericht zu dieser Gesetzesvorlage abgedruckt ist; Drucksache 11/547).

Bonn, den 24. Juni 1987

Dr. Spöri **Uldall**

Berichterstatter





Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333